

Antrag

auf Gewährung und Auszahlung einer Förderung der 1:1-Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten
(Grundlage: Bekanntmachung des StMUK „Pilotversuch ‚Digitale Schule der Zukunft‘ vom 13. April 2022, Nr. 7 „Richtlinie zur Förderung 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten“)

Name und Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
Telefonnummer
Mailadresse
Name der Schülerin / des Schülers
Name der Schule
Jahrgangsstufe

Antragsfrist ist der **17. Februar 2023**

1. Antragsteller/-in

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Hausnummer:	_____
Postleitzahl:	_____	Ort:	_____
Telefon:	_____	E-Mail-Adresse:	_____

Bankverbindung

IBAN:	_____	BIC:	_____
Kontoinhaber(in):	_____		

2. Angaben zum mobilen Endgerät

Modell (näheres siehe Kaufbeleg)	
Endpreis (ohne nicht zuwendungsfähiges Zubehör und sonstige Nebenleistungen)	
Datum des Kaufs	

- Eine Kopie des Kaufbelegs ist als Anlage beigefügt.
- Eine Kopie des Zahlungsbelegs ist als Anlage beigefügt (bitte auch ankreuzen, wenn Kaufbeleg zugleich Zahlungsbeleg ist).

3. Andere Leistungen

Eine Zuwendung entfällt, wenn für die entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben anderweitige Mittel des Freistaates Bayern in Anspruch genommen werden.

	erhalten	Betrag	Ich habe keine Leistungen erhalten.	beantragt	Betrag	Ich habe keine Leistungen beantragt
zusätzliche Kostenübernahme für digitale Endgeräte im SGB II	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Sonstige Bundesmittel	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
zusätzliche Leistung aus bayrischen Landesmitteln	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Ich erkläre, dass ich die Bewilligungsstelle über die Schule meines Kindes unverzüglich in Kenntnis setze, wenn ich zu einem späteren Zeitpunkt andere Leistungen beantrage.

4. Erklärungen

- Ich versichere in Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben, dass
- ich einen Kaufvertrag über ein mobiles Gerät, welches den von der Schule vorgegebenen Kriterien entspricht, abgeschlossen und den Kaufpreis bereits entrichtet habe (bei Teilzahlungsvereinbarung mindestens in Höhe der beantragten Zuwendung von 300 €),
 - der oben (siehe Nr. 2) angegebene Endpreis dem Rechnungsbetrag ohne nicht zuwendungsfähiges Zubehör und sonstige Nebenleistungen (Einrichtungskosten, Garantieverlängerungen o. Ä.) entspricht,
 - die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des Zuwendungszwecks der Anschaffung eines mobilen Endgeräts im Sinne der Richtlinie zur Förderung 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten verwendet wurde,
 - die im Zuwendungsbescheid einschließlich der dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

und bitte um Auszahlung auf o. g. Bankverbindung.

Mir ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Sonstige Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich ferner Folgendes:

- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Förderung nur für solche Geräte gewährt wird, die den von der Schule vorgegebenen Mindestanforderungen entsprechen.
- Ich werde im Rahmen meines Erziehungsrechts sicherstellen, dass die beschafften Gegenstände während der Beteiligung der Schule am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ nur entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet werden dürfen.
- Mir ist bekannt, dass sich die Zweckbindung bei Fortsetzung des Pilotversuchs über das Schuljahr 2022/23 hinaus verlängern kann und dass die beschafften Geräte grundsätzlich auch über die Zweckbindungsfrist hinaus für schulische Zwecke verwendet werden sollen.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sich die Bewilligungsstelle eine Überprüfung der Angaben im Antragsformular vorbehalten.
- Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsstelle und sonstigen am Bewilligungs- und Prüfverfahren beteiligten Stellen und Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stelle.
- Für vorgenannte Prüfungszwecke bewahre ich die für die Förderung relevanten Unterlagen ab fünf Jahre ab Antragstellung lang auf.
- Ich bestätige, dass bezüglich meiner Person zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Insolvenzverfahren anhängig ist.
- Mir ist bekannt, dass alle in diesem Antrag (inklusive dieser Erklärungen) anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Mir ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist. Mir sind auch die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen einer Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.
- Die nachfolgend angeführten datenschutzrechtlichen Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen.
- Die Bescheide im Fördervollzug können elektronisch bekannt gegeben werden, wenn der Zuwendungsempfänger hierfür einen Zugang eröffnet (Art. 3 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches E-Government-Gesetz - BayEGovG). Mit der Übermittlung von Bescheiden und Mitteilungen in elektronischer Form an meine o.g. E-Mail-Adresse bin ich einverstanden.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben:

Ort / Datum

Unterschrift

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

für die Auszahlung der Förderung zur 1:1-Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten

Name und Kontakt der verantwortlichen Stelle:

Bayerisches Landesamt für Schule
Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen
Tel.: 0 98 31 / 68 6 – 0
poststelle@las.bayern.de

Kontakt des/der Datenschutzbeauftragten der verantwortlichen Stelle:

Behördliche Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Schule
Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen
Tel.: 0 98 31 / 68 6 – 0
datenschutz@las.bayern.de

Zweck und Rechtsgrundlage:

Die Erfassung der Daten der Antragstellenden durch die Schule erfolgt auf Grundlage und zum Zwecke Antragstellung, -bearbeitung und Auszahlung der Förderung 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Detaillierte Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie in den datenschutzrechtlichen Regelungen der jeweiligen Bewilligungsstelle.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die aus den Antragsunterlagen und der Förderung sich ergebenden Daten von der Schule an ggf. weitere, am Bewilligungs- und Prüfverfahren beteiligte Stellen und Behörden weitergeleitet werden und dass die weitergeleiteten Daten von diesen Stellen und Behörden gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Dauer der Datenspeicherung:

Die Daten werden im Zeitraum der Umsetzung der Richtlinie und weiterer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Rechte der Betroffenen:

Es besteht ein Auskunftsrecht der Betroffenen zur Datenverarbeitung. Ebenso besteht das Recht auf Berichtigung falscher Daten, Löschung bzw. Einschränkung nicht mehr benötigter Daten. Das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit sind ebenfalls gegeben.

Recht zur Beschwerde:

Es besteht das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Rechtliche Grundlagen:

Die Bereitstellung der Daten durch den / die Antragstellenden ist für die Gewährung und Auszahlung der Förderung erforderlich. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, ist die Förderung nicht möglich.

Erfassung der Daten:

Die personenbezogenen Daten werden direkt im Antragsformular erhoben. Es handelt sich um alle im Formular eingetragenen Datenfelder.

(wird von der Schule ausgefüllt)

Kursorische Prüfung gemäß VV Nr. 11.1 zu Art. 44 BayHO

Vertiefte Prüfung gemäß VV Nr. 11.2 zu Art. 44 BayHO*

durch die Schule

Prüfergebnis (durch die Schule einzutragen):	Die Voraussetzungen nach Nr. 7.9 Satz 3 der Richtlinie	
	liegen vor <input type="checkbox"/>	liegen nicht vor <input type="checkbox"/>

* Bei der vertieften Prüfung sind der Umfang und das Ergebnis der Prüfung in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) niederzulegen; Feststellungen von nicht wesentlicher Bedeutung sind nicht in den Vermerk aufzunehmen. Dabei ist auch festzuhalten, welche Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sind (einschließlich Eingangsdatum). Die vertiefte Prüfung soll innerhalb von längstens einem Jahr nach vollständiger Vorlage des Verwendungsnachweises oder der Verwendungsbestätigung abgeschlossen werden.